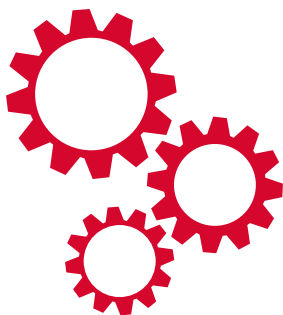
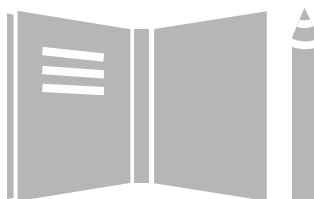


Feuerwehr

**Richtlinien der Facharbeit
im Landesfeuerwehrverband
Sachsen e. V.**



**Richtlinien der Facharbeit
im Landesfeuerwehrverband
Sachsen e. V.**



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	4
2	Ausgangspunkte	4
3	Geltungsbereich	4
4	Mitgeltende Vorschriften	5
5	Inkrafttreten und Fortschreibung	5
6	Rahmenorganisation Facharbeit	5
7	Organisation der Facharbeit in den Fachbereichen	7
8	Prozess der Facharbeit	8
9	Kommunikationsformen der Facharbeit	9

1 Ziel

Durch die Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. (im weiteren Landesfeuerwehrverband) sollen die Planung, Organisation und Durchführung der Facharbeit vereinheitlichend festgelegt werden. Weiterhin sollen notwendige Vernetzungen der Facharbeit innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes, zu den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, zur Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie dem Werkfeuerwehrverband Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen bestimmt werden. Darüber hinaus wird die Facharbeit in den Fachbereichen des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie weiteren Gremien auf Ebene des Freistaates Sachsen und des Bundes geregelt.

Die Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband regeln die Rechte und Pflichten der Fachbereichsleiter gemäß § 8 Ziffer 2 der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes.

2 Ausgangspunkte

Grundlage für die Facharbeit im Landesfeuerwehrverband bildet § 2 „Aufgaben, Zweck und Ziel“ in Verbindung mit § 8 „Organe des Verbandes“ der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes.

Dementsprechend ist u. a. zur Förderung des sächsischen Feuerwehrwesens durch den Landesfeuerwehrverband die Bündelung und Steuerung der Fachkompetenzen aus den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie dem Werkfeuerwehrverband Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen zu organisieren, zu steuern und zu fördern.

3 Geltungsbereich

Die Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband gelten für die Facharbeit auf der Ebene des Landesfeuerwehrverbandes. Vergleichbare Regelungen in den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie dem Werkfeuerwehrverband Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen bleiben unberührt.

4 Mitgeltende Vorschriften

- » Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V.
- » Geschäftsordnung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V.

5 Inkrafttreten und Fortschreibung

Die Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. treten zum 1. Juni 2024 in Kraft. Der Kernteil ist bei Bedarf zu überarbeiten. Die Anlagen sind jährlich zum 30. November fortzuschreiben und zu aktualisieren.

6 Rahmenorganisation Facharbeit

Für die Facharbeit im Landesfeuerwehrverband ist der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes verantwortlich. Die Organisation und Steuerung der Arbeitsaufträge für die Fachbereiche innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes werden dem Landesgeschäftsführer übertragen.

Zur Zuordnung der Facharbeit werden folgende Fachbereiche gebildet:

- » Fachbereich Soziales
- » Fachbereich Aus- und Fortbildung
- » Fachbereich Musik
- » Fachbereich Einsatz Katastrophenschutz Umweltschutz
- » Fachbereich Wettbewerbe und Sport
- » Fachbereich Traditionspflege und Historik
- » Fachbereich Technik
- » Fachbereich Vorbeugender Brandschutz

In den Fachbereichen werden fach- und sachkundige Personen aus folgenden Gremien fachspezifisch zusammengeführt:

- » Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände
- » Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen
- » Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen
- » Werkfeuerwehrverband Sachsen
- » Jugendfeuerwehr Sachsen

Doppelmitgliedschaften eines Vertreters in mehreren Fachbereichen sind möglich.

Darüber hinaus können auf Vorschlag aus den Fachbereichen und nach Abstimmung mit dem Landesgeschäftsführer fach- und sachkundige Personen aus Universitäten und Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie anderen Fachdiensten und Organisationen als projektbezogene oder ständige Gäste eingeladen werden.

Die Einbindung von Personen aus Industrie und Wirtschaft, insbesondere solcher mit direktem Bezug zu Leistungen für die Gefahrenabwehr, bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

Die Mitglieder des Fachbereiches schlagen aus ihrer Mitte dem Präsidium einen Fachbereichsleiter (FBLtr.) vor. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. beruft diesen nach Bestätigung des Verbandsausschusses gemäß § 12 der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes. Der Präsident kann Fachbereichsleiter nach Bestätigung durch das Präsidium und den Verbandsausschuss abberufen.

Die Fachbereichsleiter können aus ihrer Mitte einen Vertreter als Sprecher der Fachbereichsleiter bestimmen. Dieser kann vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes in den erweiterten Vorstand (Präsidialrat) berufen werden und hier zur Facharbeit sowie zu Fachthemen berichten¹.

Die Fachbereichsleiter vertreten Kraft ihres Amtes nach Vorgaben des Präsidiums den Landesfeuerwehrverband in den jeweiligen Fachgremien des Deutschen Feuerwehrverbandes und weiteren fachspezifischen Gremien.

Werden Fachbereichsleiter des Landesfeuerwehrverbandes mit entsprechendem Mandat des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gremien auf Ebenen des Bundes oder der Europäischen Union tätig, so sind sie neben der Berichtspflicht gegenüber der entsendenden Stelle unmittelbar auch dem Präsidium und dem Landesgeschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes berichtspflichtig.

Zur Abstimmung und Erörterung fachbereichsübergreifender Themen und Arbeitsschwerpunkte findet mindestens einmal im Quartal unter Leitung des Landesgeschäftsführers eine Arbeitsbesprechung der Fachbereichsleiter statt.

Für bestimmte Themen und Arbeitsschwerpunkte, die gleichzeitig durch mehrere Fachbereiche bearbeitet werden, kann das Präsidium einem Fachbereichsleiter die Steuerung übertragen.

Der Landesgeschäftsführer ist für die fristgerechte Fortschreibung der Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband verantwortlich.

Weiterführendes zur Rahmenorganisation in den Fachbereichen ist den Anlagen 2 bis 10 zu entnehmen.

¹ Kommissarisch bis zum Dezember 2024 wird diese Funktion und Tätigkeit vom Leiter des Fachbereiches Einsatz Katastrophenschutz Umweltschutz ausgeübt.

7 Organisation der Facharbeit in den Fachbereichen

Die Organisation der Facharbeit in den Fachbereichen wird den berufenen Fachbereichsleitern übertragen. Sie bestimmen mindestens einen stellvertretenden Fachbereichsleiter (stvFBLtr.).

Der Fachbereichsleiter kann Mitglieder des Fachbereiches zu temporären Arbeitsgruppen zusammenfassen oder einzelnen Mitgliedern Aufgaben übertragen.

Zur Bearbeitung von fortdauernd zu bearbeitenden oder komplexen Fachthemen können die Fachbereichsleiter selbstständig innerhalb ihres Fachbereiches Arbeitskreise (AK) einrichten und Leiter sowie stellvertretende Leiter für diese bestimmen. In diesen Arbeitskreisen können weitere Vertreter aus den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie dem Werkfeuerwehrverband Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen mitwirken, sofern sie über ein Mandat des jeweiligen Vorsitzenden verfügen. Die oben aufgeführten Punkte zur Mitwirkung von Personen, die nicht unmittelbar den Feuerwehren angehören, gelten hier uneingeschränkt.

Die Fachbereichsleiter laden die Mitglieder ihres Fachbereiches und, sofern eingerichtet, die Leiter der Arbeitskreise, mindestens einmal im Halbjahr zu einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung ein. Hierfür ist rechtzeitig, optimal in Form einer Jahresplanung, mindestens jedoch vier Wochen vor der Besprechung, eine Einladung zu versenden. Sofern nichts anderes, zum Beispiel als im kontinuierlichen Arbeitsplan, festgelegt ist, enthält die Einladung grundsätzlich mindestens folgende Punkte:

- » Datum, Uhrzeit und Ort der Arbeitsbesprechung
- » Anzugsordnung
- » Tagesordnung mit Arbeitsschwerpunkten und ggf. offenen Themen
- » Berichte des Fachbereichsleiters aus dem LFV Sachsen e. V.
- » Berichte des Fachbereichsleiters aus dem Fachbereich des DFV
- » Berichte zu den Projekten
- » Berichte aus den AK des Fachbereiches

Die Fachbereichsleiter dokumentieren die Anwesenheit, die erzielten Arbeitsergebnisse sowie getroffenen Entscheidungen und senden diese bis spätestens vier Wochen nach der Besprechung an den Landesgeschäftsführer.

Die Leiter der Arbeitskreise handeln sinngemäß und berichten dem jeweiligen Fachbereichsleiter.

In Vorbereitung auf eine Verbandsausschusssitzung erstellt der Fachbereichsleiter eine Berichterstattung als formgebundene Präsentation. Diese fließt grundsätzlich in die Dokumentation der Verbandsausschusssitzung ein. Weitere Details sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Fachbereichsleiter können Mitglieder der Fachbereiche für besondere Leistungen in der Facharbeit auf Ebene des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, des Freistaates Sachsen oder auf Ebene des Deutschen Feuerwehrverbandes zu Ehrungen und Auszeichnungen beim Landesgeschäftsführer vorschlagen. Die Vorsitzenden der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen sind nach Bestätigung entsprechend durch den Landesgeschäftsführer zu informieren.

Die aus den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen in die Fachbereiche entsendeten Personen berichten ihren jeweiligen Vorsitzenden über die bearbeiteten Themen nach deren Vorgaben.

8 Prozess der Facharbeit

Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes legt in Abstimmung mit dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, den Leitern der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen und des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen Rahmenaufgaben für die Facharbeit in den Fachbereichen fest.

Zu diesen gehören unter anderem die eigenständige und kontinuierliche Analyse der jeweiligen Fachthemen sowie die Vorbereitung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung im Rahmen der Fachbereiche.

Auf Grundlage der Analyseergebnisse unterbreiten die Fachbereichsleiter dem Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes jährlich zum 30. November Vorschläge zu Arbeitsschwerpunkten sowie zu Veranstaltungen zur Wissensvermittlung im Rahmen der Fachbereiche für das folgende Kalenderjahr.

Darüber hinaus können die Vorsitzenden oder Vertreter der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen sowie des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen Vorschläge zu Arbeitsschwerpunkten sowie zu Veranstaltungen zur Wissensvermittlung im Rahmen der Fachbereiche einbringen.

Die Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Fachbereiche werden in den Anlagen 2 bis 9 aufgeführt und mit der Fortschreibung der Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband durch den Präsidenten

des Landesfeuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen und des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen für ein Kalenderjahr festgelegt.

Werden unterjährig Fachthemen sowie die Vorbereitung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung im Rahmen der Fachbereiche ermittelt, die als Arbeitsschwerpunkte aufgenommen werden sollten, bedarf dies der Zustimmung des Präsidenten in Abstimmung mit dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen und des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen.

9 Kommunikationsformen der Facharbeit

Die zielgerichtete und qualifizierte Kommunikation der Arbeitsergebnisse ist ein wesentlicher Bestandteil der Facharbeit und erfolgt nach den Vorgaben des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen und des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen.

Grundsätzlich sind nachfolgende Kommunikationsformen der Facharbeit zu verwenden:

- » Fachempfehlung
- » Positionspapier
- » Stellungnahmen
- » Fachvortrag, Seminar, Symposium im Namen des Landesfeuerwehrverbandes
- » Feuerwehr Fachinformation

Fachempfehlungen (FE)

Fachempfehlungen sind primär auf die Arbeit in den sächsischen Feuerwehren sowie den dafür notwendigen Schnittstellen wie Kommunalverwaltungen oder anderen Fachdiensten ausgerichtet und können Leitlinien für Lehrmeinungen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS) und anderer Bildungseinrichtungen sein.

Durch Fachempfehlungen sollen Handlungen der Führungs- und Einsatzkräfte sowohl im Rahmen ihrer administrativen Aufgaben, z. B. als Orts- und Gemeindeführer oder Funktionsträger wie Wettkampfleiter oder Stabführer, als auch für den operativen Einsatz der Feuerwehren zur Ereignisbewältigung vereinheitlicht werden.

Weiterführend können Fachempfehlungen als Grundlage für Rechtsnormen, Ausführungsvorschriften oder Richtlinien dienen oder in diese einfließen.

Fachempfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes sind form- und strukturgebunden. Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Positionspapiere

Ein Positionspapier ist ein **fachlicher Standpunkt** des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. auf einen sachlichen, fachlichen oder politischen Umstand mit mittelbarem oder unmittelbarem Einfluss auf die sächsischen Feuerwehren oder die Gefahrenabwehr.

Es ist z. B. an Ministerien oder politische Gremien, den Deutschen Feuerwehrverband und ggf. auch die Presse gerichtet und soll die mehrheitliche Position aller Interessenvertreter der sächsischen Feuerwehren zu einem bestimmten Thema verdeutlichen. Darüber hinaus soll es bestimmten Zielgruppen bei der Auslegung fachlicher Themen helfen.

Positionspapiere des Landesfeuerwehrverbandes sind form- und strukturgebunden. Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Fachliche Stellungnahmen

Eine Fachliche Stellungnahme ist eine **Reaktion** des Landesfeuerwehrverbandes auf eine fachliche oder politische Aktion, wie z. B. die Vorlage einer Gesetzesänderung, und spiegelt die themenbezogene fachliche Ansicht aller Interessenvertreter der sächsischen Feuerwehren wider. Sie ist grundsätzlich an den Absender der Anfrage oder der Aktion gerichtet und soll zu deren Ausrichtungen beitragen.

Stellungnahmen des Landesfeuerwehrverbandes sind form- und strukturgebunden. Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Sollen Arbeitsergebnisse aus der Facharbeit des Landesfeuerwehrverbandes in die Facharbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie anderer Landesverbände oder Gremienarbeit einfließen, bedarf das der Zustimmung des Präsidenten in Abstimmung mit dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister Sachsen und des Werkfeuerwehrverbandes Sachsen.

Stellungnahmen zu politischen oder verbandlichen Themen obliegen grundsätzlich und umfassend dem Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen.

Fachvortrag, Seminar, Symposium im Namen des Landesfeuerwehrverbandes

Fachvorträge, Seminare, Symposien im Namen des Landesfeuerwehrverbandes sind eine **Initiative** des Verbandes zur Wissensvermittlung. Sie sind an ein breites Fachpublikum gerichtet, bei denen regelmäßig die Arbeit der sächsischen Feuerwehren oder die Gefahrenabwehr im Mittelpunkt stehen.

Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt grundsätzlich im Zusammenwirken zwischen dem jeweiligen Fachbereichsleiter, dem Landesgeschäftsführer und dem AK Lehr- und Lernsemester im Fachbereich Aus- und Fortbildung.

Vorträge im Namen des Landesfeuerwehrverbandes außerhalb der Organisation des Verbandes bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Fachbereichsleiters. Der Landesgeschäftsführer ist durch den jeweiligen Fachbereichsleiter zu informieren.

Feuerwehr Fachinformationen (FwFI)

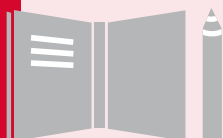
Feuerwehr Fachinformationen sind fachspezifische Veröffentlichungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. und enthalten zusammengefasste wissenswerte Informationen aus den Fachbereichen.

Sie sind an Angehörige der Feuerwehren, aber auch andere an der Arbeit, dem Wirken oder der Tradition der Feuerwehren interessierte Personen gerichtet.

In Abhängigkeit vom Aufwand zur Erstellung der Feuerwehr Fachinformationen kann für die Weitergabe ein Entgelt erhoben werden. Sofern nichts anderes festgelegt ist, erfolgt der Vertrieb über den Feuerwehr Sachsen Shop.



Richtlinie Facharbeit



Impressum

Herausgeber:
LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e. V.
Wiener Straße 146
01219 Dresden

Telefon: 0351 25093801
Telefax: 0351 25093809

Präsident: Gunnar Ullmann

E-Mail: info@lfv-sachsen.de
<https://lfv-sachsen.de>

Stand: 02/2025

Satz/Gestaltung: Satztechnik Meißen GmbH

Grafiken: © LFV Sachsen e. V.